Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

TECHNISCHER AUSSCHUSS

TA-2019-049

Beschlussvorlage Nr.: TA-2019-049
für die Sitzung des Technischen Ausschusses am: 25.11.2019

Datum: 18.11.2019
Verfasser: Bauamt Herr Schneider

I. Beschlussgegenstand:

Bauantrag zum Grundstück Hauptstraße 35, Tekturplanung zur Umnutzung der ehemaligen Schmiede zu Wohnzwecken

Dem ursprünglichen Bauantrag wurde in der Sitzung am 01.04.2019 wegen Nichteinfügens der überdimensionalen Gauben in das Bild des Ortskerns und somit wegen Beeinträchtigung des Ortsbildes und auch des Umgebungsschutzes der Kirche nicht zugestimmt.
Im Ergebnis eines Ortstermins mit dem Bauaufsichtsamt wurde eine Tekturplanung vorgelegt, in der die Dominanz der Gauben durch Verkleinerung, optische Trennung der Ansichtsflächen und eine durchgehende Traufe auf der Ostseite des Gebäudes abgemildert wird. Auf dem Grundstück sind nun 4 Pkw-Stellplätze ausgewiesen. Die Stellungnahme des AZV Parthe zur abwasserseitigen Erschließung liegt vor. Danach ist der Lageplan um die neu zu errichtenden und alle im Bestand vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlagen zu ergänzen. Insofern kann die Zustimmung nur vorbehaltlich der späteren Bestätigung durch den AZV Parthe hinsichtlich der gesicherten abwasserseitigen Erschließung erfolgen.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- [x] Bürgermeisterin
- [ ] Hauptverwaltung
- [ ] Finanzverwaltung
- [x] Bauverwaltung
- [ ] Verwaltungsausschuss
- [ ] Vergabeausschuss
- [ ] OR Seifertshain
- [ ] OR Störmthal
- [ ] OR Güldengossa
- [ ] OR Dreiskau-Muckern
- [ ] Weitere Beteiligte:

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt:
Sachkonto:
Maßnahme:

IV. Behandlung:

- [x] öffentlich
- [ ] nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse: TA-2019-016
Aufzuhebende Beschlüsse:

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

TECHNISCHER AUSSCHUSS

TA-2019-049

Beschluss des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna vom 25.11.2019

Nr.: TA-2019-049

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt:

im Rahmen der Anhörung nach § 69 Abs. 1 SächsBO dem geplanten Vorhaben "Umnutzung der ehemaligen Schmiede zu Wohnzwecken (Tekturplanung vom 10.07.2019)" auf dem Grundstück Hauptstraße 35 - vorbehaltlich der nachträglichen Bestätigung des AZV Parthe hinsichtlich der gesicherten abwasserseitigen Erschließung - zuzustimmen und nach § 36 BauGB das Einvernehmen zu erteilen.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt:
Sachkonto:
Maßnahme:

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	7+1	JA - Stimmen:	0
anwesende Mitglieder:	0	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag ☐ angenommen und beschlossen ☐ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat